

**Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2022;  
Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München  
mit Nachtragshaushaltsplan**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06950**

3 Anlagen

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Verwaltungs-  
und Personalausschusses vom 28.09.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
Überblick	3
1 Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2022	4
1.1 Kurzüberblick über die wesentlichen Veränderungen im Gesamthaushalt	4
1.1.1 Ergebnishaushalt	4
1.1.2 Finanzhaushalt	5
1.2 Haushaltsgrafiken Gesamthaushalt	6
1.3 Übersicht über die Veränderungen in den Teilhaushalten	9
1.3.1 Ergebnishaushalt	9
1.3.2 Finanzhaushalt	10
1.4 Erläuterung der wesentlichen Veränderungen	10
1.4.1 Ergebnishaushalt	10
1.4.1.1 Ordentliche Erträge	10
1.4.1.2 Ordentliche Aufwendungen	12
1.4.1.3 Jahresergebnis	12
1.4.2 Finanzhaushalt	13
1.4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	13
1.4.2.2 Investitionstätigkeit	14
1.4.2.3 Finanzierungstätigkeit	14
1.4.2.4 Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand	14

2	Übersicht über die größten investiven Veränderungen; Mehrjahresinvestitionsprogramm	15
3	Weitere Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung	17
3.1	Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	17
3.2	Kreditermächtigungen	18
3.3	Verpflichtungsermächtigungen	19
3.4	Kassenkredite	21
4	Dauernde Leistungsfähigkeit	21
5	Nachtrag zum Stellenplan	23
5.1	Personalaufwendungen	25
5.1.1	Zahlungswirksame Personalaufwendungen	25
5.1.2	Nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen	29
5.2	Versorgungsaufwendungen	30
5.2.1	Zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen	30
5.2.2	Nicht zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen	30
5.3	Nicht zahlungswirksame Erträge (alle personalwirtschaftlichen Rückstellungen)	30
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>31</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>31</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Überblick

Der Nachtragshaushalt 2022 ist weiterhin durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt. Weiterhin waren aber auch "reguläre" Anmeldungen der Referate aufzunehmen, welche insbesondere aus der Umsetzung gefasster Finanzierungsbeschlüsse und gesetzlicher Vorgaben resultierten.

Die oben genannten finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs führen teils direkt, aber auch indirekt zu einer Vielzahl von Erhöhungen und Reduzierungen der bisherigen Planansätze sowohl bei den Erträgen bzw. Einzahlungen als auch bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Nach einem massiven Steuereinbruch in den Jahren 2020 und 2021 stiegen im Jahr 2022 die Erträge aus den Steuereinnahmen jedoch wieder merklich an, so dass das bisherige Defizit im Jahresergebnis im Ergebnishaushalt um 201 Mio. € auf 41 Mio. € reduziert werden konnte.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt erhöht sich um 216 Mio. € auf 349 Mio. €. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit reduziert sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan weiter und beläuft sich auf nunmehr 1,18 Mrd. €. Der Gesamtbetrag der geplanten Kreditaufnahmen wird um 200 Mio. € auf 1,00 Mrd. € reduziert.

Im Folgenden wird zunächst ein tabellarischer Überblick über die wichtigsten Veranschlagungsveränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2022 gegeben.

Unter Ziffer 1.2 werden in den Haushaltsgrafiken für den Ergebnis- und Finanzhaushalt die Auswirkungen auf den Gesamthaushalt unterteilt nach "regulären" Haushaltsanmeldungen und Anmeldungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine aufgezeigt.

Die Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate sind unter Ziffer 1.3 dargestellt. Im Anschluss werden die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt im Einzelnen erläutert. Bei den Zahlen des Ergebnishaushaltes handelt es sich um die konsolidierten Werte, die keine internen Leistungsverrechnungen beinhalten. In den unter Ziffer 1.3 dargestellten Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten der Referate sind diese Beträge jedoch enthalten.

Die konsumtiven Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind darüber hinaus im Einzelnen in Anlage 1, Ziffer 2 produktbezogen aufgelistet und begründet.

Unter Ziffer 2 werden die größten investiven Veränderungen zusammengefasst; die maßnahmenbezogene Einzeldarstellung, einschließlich etwaiger Verpflichtungsermächtigungen, ergibt sich aus Anlage 1 Ziffer 3 und 4.

## 1 Veränderungen im Nachtragshaushaltsplan 2022

### 1.1 Kurzübersicht über die wesentlichen Veränderungen im Gesamthaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die finanziell bedeutsamsten Veranschlagungsveränderungen im Nachtrag 2022 gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan 2022 auf.

Reduzierungen der Erträge/Einzahlungen sowie Erhöhungen der Aufwendungen/Auszahlungen führen zu einer Verschlechterung, umgekehrt Erhöhungen der Erträge/Einzahlungen sowie Reduzierungen der Aufwendungen/Auszahlungen jeweils zu einer Verbesserung des Gesamthaushalts.

#### 1.1.1 Ergebnishaushalt (in Mio. €)

	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Ordentliche Erträge, insbesondere</b>		
Gewerbesteuer		280
Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer		50
Grunderwerbsteuer		55
Erstattungen für die entstandenen Aufwendungen durch den Ukraine-Krieg		83
Erstattungen im GSR für Aufwendungen durch die Corona-Pandemie		79
Zuwendungen im RBS, insb. BayKiBiG		58
<b>Ordentliche Aufwendungen, insbesondere</b>		
Versorgungsaufwendungen	34	
Aufwendungen durch Ukraine-Krieg	146	
Aufwendungen im GSR durch die Corona-Pandemie	51	
Transferaufwendungen im RBS insb. staatliche Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	50	
Gewerbesteuerumlage	20	
<b>Finanzerträge, insbesondere</b>		
Gewinnabführung SWM	-52	
<b>Saldo der weiteren Einzelveränderungen</b>	<b>51</b>	
<b>Veränderung Jahresergebnis</b>		<b>201</b>

### 1.1.2 Finanzhaushalt (in Mio. €)

	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit*</b>		
a) Einzahlungen		530
b) Auszahlungen	314	
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>216</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
a) Einzahlungen		
aus Investitionszuwendungen	-54	
aus der Veräußerung von Sachvermögen		42
übrige Einzahlungen per Saldo	-12	
b) Auszahlungen		
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-52
für Baumaßnahmen		-292
übrige Auszahlungen per Saldo		-60
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>380</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	Veränderung	
Kreditaufnahmen	-200	
Tilgungen	-31	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-169</b>	
<b>Bereinigung Finanzmittelanfangsbestand</b>	<b>-319</b>	
<b>Veränderung Finanzmittelbestand</b>		<b>108</b>

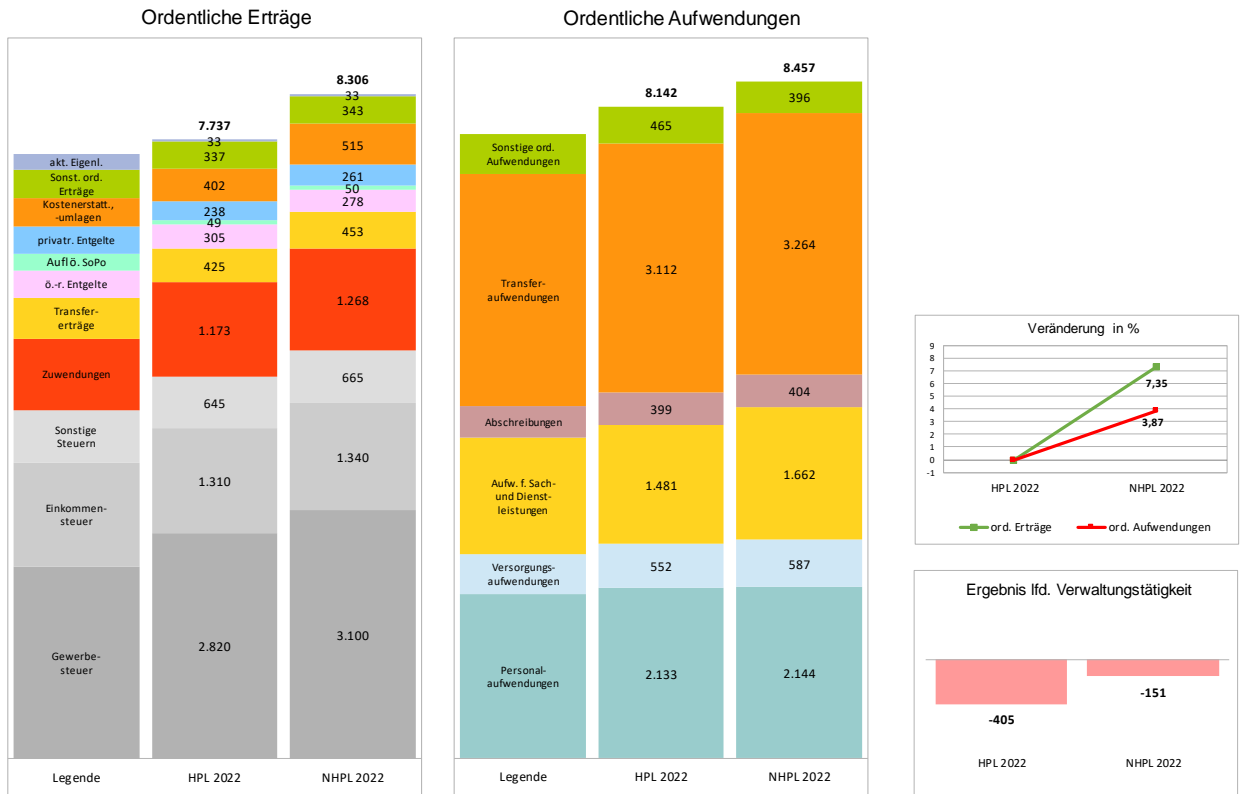
\* summarische Darstellung, Details zu den wesentlichen zahlungswirksamen Veränderungen siehe ordentliche Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

## 1.2 Haushaltsgrafiken Gesamthaushalt

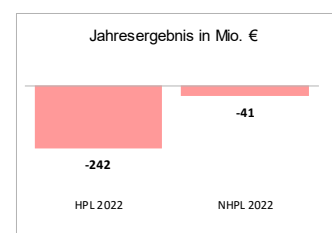
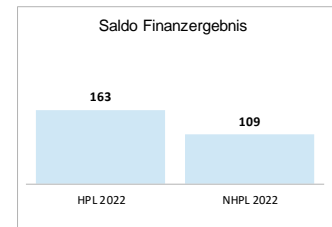
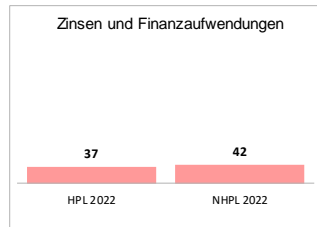
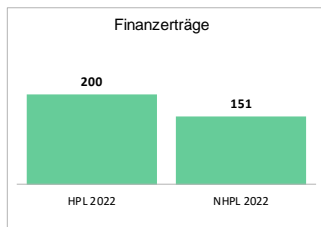
Nachstehend werden der Ergebnis- und der Finanzhaushalt im Jahresverlauf grafisch dargestellt. Aufgrund der Darstellung in Mio. € können sich in Einzelfällen geringfügige rundungsbedingte Abweichungen zu den Gesamthaushalten und zu den detaillierten Ausführungen ergeben.

### Gesamtergebnishaushalt

#### Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €

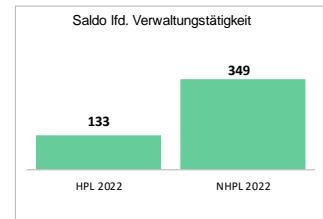
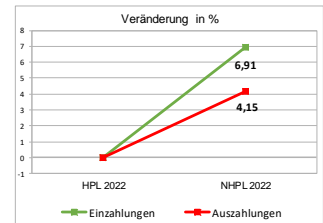
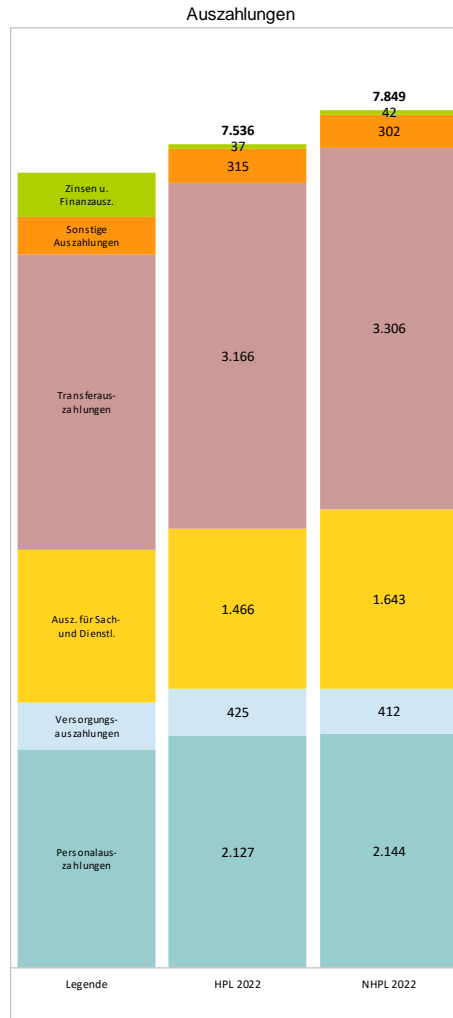
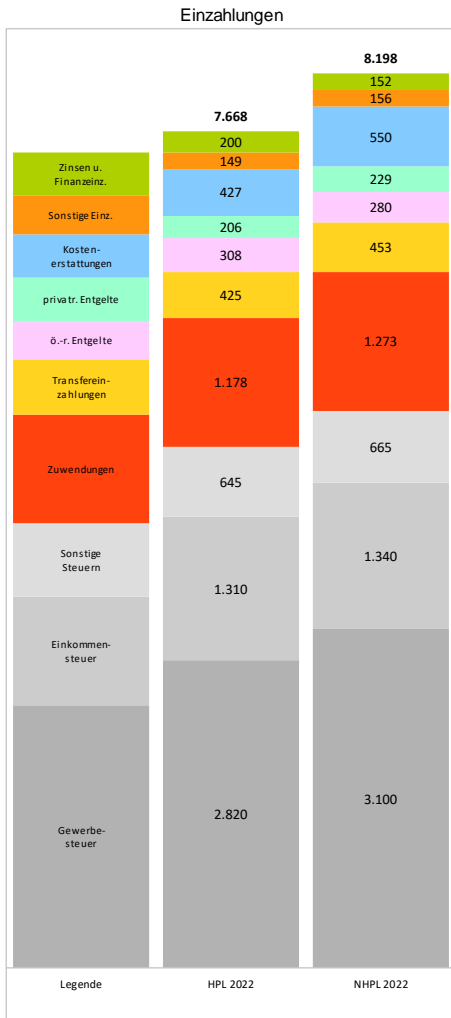


#### Finanzergebnis in Mio. €

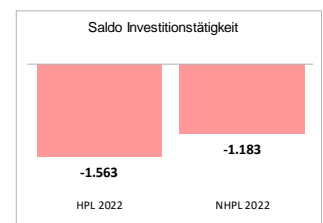
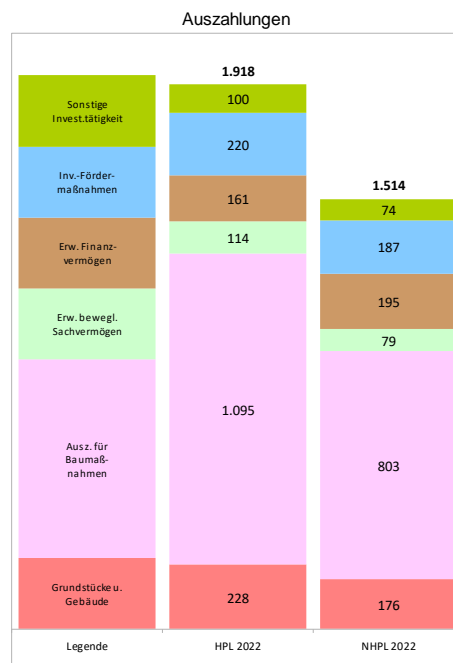
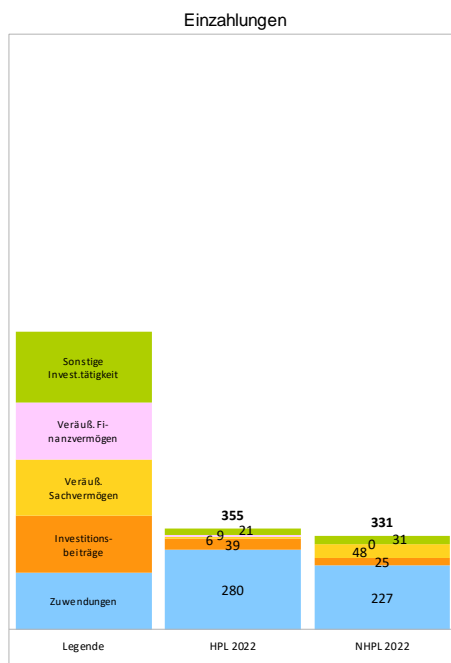


### Gesamtfinanzhaushalt

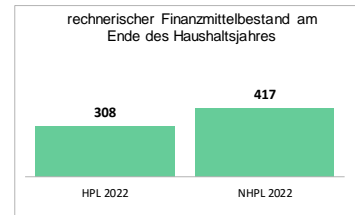
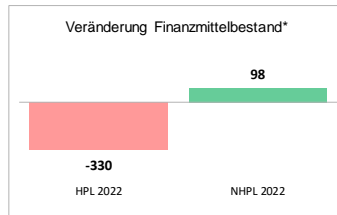
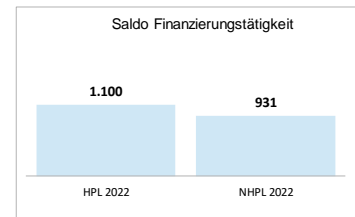
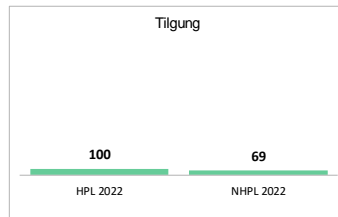
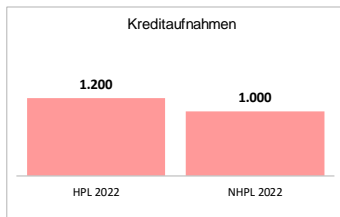
Laufende Verwaltungstätigkeit in Mio. €



### Investitionstätigkeit in Mio. €



Finanzierungstätigkeit in Mio. €



\* Finanzmittelbestand:

Anfangsbestand im HPL 2022 = Endbestand aus dem NT 2021 (638 Mio. €)

Anfangsbestand im NT 2022 = Endbestand im Rechnungsergebnis 2021 (318 Mio. €)



### 1.3 Übersicht über die Veränderungen in den Teilhaushalten

Nachfolgend werden die Veränderungen in den Teilhaushalten der Referate, zentralen Ansätze und fiduziarischen Stiftungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt tabellarisch dargestellt. Die Darstellung erfolgt gerundet in Tsd. €, im Bereich des Finanzhaushalts eingeschränkt auf die laufende Verwaltungstätigkeit.

#### 1.3.1 Ergebnishaushalt

Referat	Erträge				Aufwendungen			
	HPL	reguläre Änderungen	Erstattungen Ukraine	NHPL	HPL	reguläre Änderungen	Ukraine	NHPL
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Direktorium	59.688	868	2.800	63.356	88.566	1.149	3.800	93.515
Baureferat	503.379	-85.868	0	417.511	925.466	-10.677	0	914.789
Gesundheitsreferat	90.123	68.476	3.508	162.107	242.937	76.489	3.877	323.303
IT-Referat	343.715	8.334	0	352.049	484.114	1.967	2.500	488.581
Kommunalreferat (Referat)	352.251	4.042	0	356.293	418.524	-6.243	0	412.281
Kreisverwaltungsreferat	121.139	-5.119	0	116.020	520.244	5.681	0	525.925
Kulturreferat	52.627	-1.520	0	51.107	316.650	1.324	350	318.324
Mobilitätsreferat	2.537	962	0	3.499	46.201	2.480	0	48.681
Personal- und Organisationsreferat (Referat)	110.937	38		110.975	155.155	-4.376	0	150.779
Referat für Arbeit und Wirtschaft	144.278	16.448	11.880	172.606	262.452	5.122	11.880	279.454
Referat für Bildung und Sport	833.018	54.867	0	887.885	2.465.135	65.151	0	2.530.286
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.077	0	0	1.077	49.519	1.106	0	50.625
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	35.615	786	0	36.401	140.823	-1.262	0	139.561
Sozialreferat	667.460	2.636	62.090	732.186	1.743.191	30.754	123.922	1.897.867
Stadtkämmerei (Referat)	34.157	-43	0	34.114	100.853	2.495	0	103.348
Revisionsamt	9.826	69	0	9.895	9.953	211	0	10.164
ZA – Kommunalreferat	172.209	11.819	0	184.028	102.769	2.022	0	104.791
ZA – Personal- und Organisationsreferat	44.558	-12.035	0	32.523	415.344	25.638	0	440.982
ZA – Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0	0	0	0	0	0
ZA – Stadtkämmerei	5.726.799	374.216	0	6.101.015	1.059.539	-26.984	0	1.032.555
fid. Stftg. Direktorium	332	0	0	332	165	0	0	165
fid. Stftg. Baureferat	270	0	0	270	212	0	0	212
fid. Stftg. Kommunalreferat	3.038	0	0	3.038	2.372	0	0	2.372
fid. Stftg. Kreisverwaltungsreferat	7	0	0	7	0	0	0	0
fid. Stftg. Kulturreferat	6.278	229	0	6.507	6.304	229	0	6.533
fid. Stftg. RBS	2.086	0	0	2.086	2.423	-40	0	2.383
fid. Stftg. Sozialreferat	15.686	0	0	15.686	15.922	264	0	16.186
<b>Summe Referatsbudgets</b>	<b>9.333.090</b>	<b>439.205</b>	<b>80.278</b>	<b>9.852.573</b>	<b>9.574.833</b>	<b>172.500</b>	<b>146.329</b>	<b>9.893.662</b>
<b>Gesamthaushalt</b>								
Konsolidierung ILV	-1.395.677	0	0	-1.395.677	-1.395.677	0	0	-1.395.677
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>7.937.413</b>	<b>439.205</b>	<b>80.278</b>	<b>8.456.896</b>	<b>8.179.156</b>	<b>172.500</b>	<b>146.329</b>	<b>8.497.985</b>

### 1.3.2 Finanzhaushalt

Referat	Einzahlungen				Auszahlungen			
	HPL	reguläre Änderungen	Erstattungen Ukraine	NHPL	HPL	reguläre Änderungen	Ukraine	NHPL
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Direktorium	3.647	867	2.800	7.314	59.368	1.146	3.800	64.314
Baureferat	342.045	-86.171	0	255.874	497.712	-13.899	0	483.813
Gesundheitsreferat	116.020	68.602	3.508	188.130	245.301	64.836	3.877	314.014
IT-Referat	33.247	8.348	0	41.595	478.327	1.937	2.500	482.764
Kommunalreferat (Referat)	67.052	4.036	0	71.088	289.375	-6.993	0	282.382
Kreisverwaltungsreferat	118.726	-5.094	0	113.632	302.817	3.798	0	306.615
Kulturreferat	14.226	-1.523	0	12.703	237.790	829	350	238.969
Mobilitätsreferat	2.497	691	0	3.188	39.883	2.863	0	42.746
Personal- und Organisationsreferat (Referat)	8.468	63		8.531	111.672	-4.902	0	106.770
Referat für Arbeit und Wirtschaft	138.096	16.451	11.880	166.427	218.407	5.603	11.880	235.890
Referat für Bildung und Sport	784.199	64.316	0	848.515	1.840.620	68.460	0	1.909.080
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	0	1.068	40.126	1.168	0	41.294
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	34.989	-3.215	0	31.774	79.727	-909	0	78.818
Sozialreferat	664.018	-782	65.000	728.236	1.510.015	32.666	123.922	1.666.603
Stadtkämmerei (Referat)	2.715	0	0	2.715	64.162	3.987	0	68.149
Revisionsamt	475	68	0	543	6.195	-6	0	6.189
ZA – Kommunalreferat	40.842	11.819	0	52.661	46.243	2.664	0	48.907
ZA – Personal- und Organisationsreferat	44.138	-11.948	0	32.190	517.647	-19.518	0	498.129
ZA – Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	0	0	0	0	0	0	0
ZA – Stadtkämmerei	5.228.240	379.934	0	5.608.174	928.494	22.965	0	951.459
fid. Stftg. Direktorium	309	0	0	309	137	0	0	137
fid. Stftg. Baureferat	260	0	0	260	198	0	0	198
fid. Stftg. Kommunalreferat	2.299	0	0	2.299	1.577	0	0	1.577
fid. Stftg. Kreisverwaltungsreferat	7	0	0	7	0	0	0	0
fid. Stftg. Kulturreferat	5.533	229	0	5.762	5.221	229	0	5.450
fid. Stftg. RBS	1.765	0	0	1.765	1.943	-40	0	1.903
fid. Stftg. Sozialreferat	13.527	0	0	13.527	12.650	265	0	12.915
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>7.668.408</b>	<b>446.691</b>	<b>83.188</b>	<b>8.198.287</b>	<b>7.535.607</b>	<b>167.149</b>	<b>146.329</b>	<b>7.849.085</b>

### 1.4 Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen im Nachtrag 2022 zusammengefasst. Detaillierte und ausführlicher Informationen zu allen Veränderungen in den einzelnen Teilhaushalten sind in Anlage 1 Ziffer 2 enthalten.

#### 1.4.1 Ergebnishaushalt

##### 1.4.1.1 Ordentliche Erträge

Im Ergebnishaushalt steigen die ordentlichen Erträge von 7,74 Mrd. € um 568,57 Mio. € auf 8,31 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Steuern und ähnlichen Abgaben steigen um 330,00 Mio. €. Ursächlich hierfür ist vor allem die weiterhin positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer (+280,00 Mio. €).

Zusätzlich sind beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+30,00 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+20,00 Mio. €) Mehrerträge zu erwarten.

- Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen um insgesamt 94,91 Mio. €. Im Referat für Bildung und Sport erhöhen sich die Erträge für die Förderung von nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG aufgrund neuer Hochrechnungen um 57,63 Mio. €. Des Weiteren erhöht sich die Grunderwerbsteuer bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei um 55,00 Mio. €.
- Bei den sonstigen Transfererträge im Sozialreferat erhöht sich der Ansatz im Nachtrag um 28,61 Mio. €. Ursächlich ist eine Vielzahl von einzelnen Sachverhalten, vor allem aber im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg die Erhöhung der Erstattungen nach dem AsylbLG (+13,27 Mio. €) und dem SGB XII (+12,79 Mio. €).
- Die Kostenerstattungen und Umlagen steigen um 113,02 Mio. €. Der größte Anteil mit 82,44 Mio. € entfällt auf das Gesundheitsreferat, wovon 79,03 Mio. € auf Erstattungen für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Beim Sozialreferat steigen die Erträge ebenfalls deutlich an (+39,04 Mio. €). Hauptursächlich hierfür sind die Erstattungen für die Aufwendungen aufgrund des Ukraine-Kriegs in Höhe von 36,00 Mio. €.

In der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss 2022 wurde unter anderem der Auftrag erteilt, Möglichkeiten zur Erhöhung der Einzahlungen darzulegen. Im Haushaltplanentwurf wurde, im Vorgriff auf mögliche Einnahmesteigerungen und Stadtratsentscheidungen in den Gesamthaushalten ein pauschaler Betrag in Höhe von 50 Mio. € eingestellt. Im endgültigen Haushaltsplan wurde dieser Betrag anhand der damals vorliegenden Erkenntnisse und Beschlüsse auf 31 Mio. € angepasst. Insbesondere aufgrund der Berichtigung der Haushaltsanmeldung des Kreisverwaltungsreferats musste zum Stand Nachtragshaushalt 2022 dieser Betrag auf nur noch 12 Mio. € reduziert werden. Die Gesamtübersicht der endgültigen Einnahmenerhöhungen für das Jahr 2022 wird im Einzelnen in Anlage 3 aufgelistet und erläutert.

Vor dem Hintergrund des Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste zum Beschluss der Vollversammlung vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04912) hat das Kommunalreferat eine Steigerung der Pachteinnahmen im Bereich der Kleingartenanlagen nicht umgesetzt. Anstelle dessen hat das Kommunalreferat im Zuge seiner kontinuierlichen Prüfung von möglichen Einnahmeerhöhungen eine Steigerung der Einnahmen aus Gebührenerhebungen für Negativzeugnisse im Rahmen von Vorkaufrechtsgeschäften in Höhe von jährlich 25 Tsd. € realisiert (siehe auch Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2023 (KomR-10)). Ferner wird das Kommunalreferat laufend weitere mögliche Einnahmeerhöhungen prüfen und diese im Hinblick auf alternative bzw. ergänzende Konsolidierungsmaßnahmen vorantreiben.

### 1.4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt steigen die ordentlichen Aufwendungen von 8,14 Mrd. € um 314,32 Mio. € auf 8,46 Mrd. €.

Die wesentlichsten Veränderungen:

- Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Schlussabgleich 2022 um insgesamt 10,39 Mio. € aufgrund der Erhöhungen bei den aktiven Bezügen (+17,31 Mio. €) und den Reduzierungen bei den Rückstellungen (-6,92 Mio. €).
- Die Versorgungsaufwendungen steigen von 552,12 Mio. € um 34,43 Mio. € auf 586,55 Mio. €.

Die ausführlichen Veränderungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unter Ziffer 5 dargestellt.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um 181,59 Mio. €. Der größte Posten entfällt dabei auf die stadtweiten Aufwendungen durch den Ukraine-Krieg (100,93 Mio. €). Betroffen ist vor allem das Sozialreferat mit einer Erhöhung um 83,04 Mio. € und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (+11,88 Mio. €). Zusätzlich werden beim Gesundheitsreferat die Ansätze für corona-bedingte Mehraufwendungen um 50,99 Mio. € erhöht.
- Auch bei den Transferaufwendungen ergibt sich gegenüber dem Schlussabgleich 2022 eine deutliche Steigerung um 151,60 Mio. €. Davon entfallen 45,40 Mio. € auf die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Der größte Anteil liegt im Sozialreferat mit 40,88 Mio. €. Die Veränderung beim Referat für Bildung und Sport in Höhe von 49,96 Mio. € ergibt sich vor allem aus neuen Hochrechnungen und damit verbunden erhöhten Aufwendungen für Förderungen nach dem BayKiBiG (49,65 Mio. €). Bei den Zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei werden die Ansätze der Gewerbesteuerumlage um 20 Mio. € erhöht.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sinken um 68,68 Mio. €. Ursächlich hierfür sind vor allem Reduzierungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei, die sich nur im Ergebnishaushalt auswirken (-49,50 Mio. €).

### 1.4.1.3 Jahresergebnis

Auf Basis der vorgenannten Änderungen unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Ertrag - 49,09 Mio. €, Aufwand +4,51 Mio. €) reduziert sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 241,74 Mio. € um 200,65 Mio. € auf 41,09 Mio. €.

Der nun deutlich reduzierte Fehlbetrag kann auch weiterhin durch eine entsprechende Verrechnung mit der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Die voraussichtliche Reduzierung der Ergebnisrücklage fällt damit deutlich geringer aus als zunächst im Haushalt 2022 angenommen. Damit entspannt sich auch die Situation für die Folgejahre. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist gesichert.

## **1.4.2 Finanzhaushalt**

### **1.4.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

#### **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen von 7,67 Mrd. € um 529,88 Mio. € auf 8,20 Mrd. €. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus den auf der Ertragsseite unter Ziffer 1.4.1.1 genannten Gründen.

#### **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ein Anstieg um 313,48 Mio. € auf 7,85 Mrd. €. Auch hier sind die Veränderungen größtenteils durch die unter Ziffer 1.4.1.2 erläuterten Positionen bedingt. Abweichung zu den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen, die in Summe nur um 4,80 Mio. € steigen, während die Personalaufwendungen und der Versorgungsaufwand in Summe um 44,82 Mio. € erhöht werden. Weitere Abweichungen ergeben sich bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-13,07 Mio. €) im Gegensatz zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-68,68 Mio. €). Ursächlich hierfür sind Reduzierungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei.

#### **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Auf Basis der Veränderungen auf der Einzahlungsseite (+529,88 Mio. €) und der Auszahlungsseite (+313,48 Mio. €) erhöht sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 132,80 Mio. € um 216,40 Mio. € auf 349,20 Mio. €.

### **1.4.2.2 Investitionstätigkeit**

#### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vermindern sich im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz um 24,37 Mio. € auf 330,91 Mio. €. Hauptursache hierfür ist der Rückgang der geplanten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um 53,72 Mio. € auf 226,86 Mio. €. Im Gegenzug steigen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen um 41,78 Mio. € auf nunmehr 47,63 Mio. €.

#### **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die Investitionsauszahlungen reduzieren sich um 404,28 Mio. € auf 1,51 Mrd. €. Hauptsächlich sind hier die Reduzierungen der Auszahlungen für Baumaßnahmen um 292,05 Mio. € auf 803,28 Mio. €. Zusätzlich verringern sich die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden um 51,83 Mio. €, die Auszahlungen für den Erwerb von Sachvermögen um 34,44 Mio. €, die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen um 33,29 Mio. € und die Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit um 26,68 Mio. €. Im Gegenzug erhöht sich der Ansatz bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 34,00 Mio. €.

Eine detaillierte Einzelauflistung der größten investiven Veränderungen der Ein- und Auszahlungen, die zu den vorgenannten Veränderungen im Gesamthaushalt führen, erfolgt unter Ziffer 2.

### **1.4.2.3 Finanzierungstätigkeit**

Die Kreditaufnahme wird um 200 Mio. € auf 1,00 Mrd. € reduziert. Die Tilgung wird um 31,28 Mio. € auf 68,63 Mio. € reduziert. Somit ergibt sich zur Finanzierung des Nachtrags Haushaltsplan 2022 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 931,37 Mio. €.

Nähere Erläuterungen erfolgen unter Ziffer 3.1.

### **1.4.2.4 Auswirkungen auf den Finanzmittelbestand**

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2022 (= Liquide Mittel) erhöht sich damit rein rechnerisch um 427,60 Mio. €. Durch Aktualisierung des Anfangsbestand 2022 auf das Rechnungsergebnis 2021 (im Haushaltplan 2022: 638,11 Mio. €; im Nachtrag 2022: 318,70 Mio. €) und damit verbunden einer Reduzierung um 319 Mio. €, verbleibt nur eine Verbesserung in Höhe von 108,19 Mio. € auf 416,58 Mio. €. Mit dem nun erreichten Betrag können bei einem durchschnittlichen Mittelabfluss aber Engpässe überbrückt und damit die Liquidität gesichert werden, ohne dass eine weitere Fremdkapitalaufnahme erforderlich ist. Eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten muss vermieden werden, insbesondere mit Blick auf die wieder steigenden Zinsen.

## 2 Übersicht über die größten investiven Veränderungen; Mehrjahresinvestitionsprogramm

Übersicht der größten Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Ansatz NEU	Begründung
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>					
1	Schulverwaltung, Bad-Soden-Str. 27, Umbau	3.000.000	6.000.000	9.000.000	Änderungen im Bauablauf
2	Staatl. Gymnasien, Z.v.L.-Bayernkasern Süd	1.750.000	4.555.000	6.305.000	Änderungen im Bauablauf
3	Staatl. Gymnasien, Z.v.L.-Joseph-Wild-Straße	4.000.000	3.357.000	7.357.000	Änderungen im Bauablauf
4	Steuern, Investitions-/Straßenbaupauschale	19.485.300	3.106.700	22.592.000	Änderungen im Bauablauf
5	Grundschulen, Z.v.L.-Paul-Gerhardt-Allee	3.401.000	2.735.000	6.136.000	Änderungen im Bauablauf
6	Schulverw., Zuw.v.Land-Luisenstr. 9-11, Gen.san. E-F	8.000.000	-6.668.000	1.332.000	Änderungen im Bauablauf
7	Stiftung Alte Heimat, Zuweisungen vom Land	9.873.000	-8.833.000	1.040.000	Änderungen im Bauablauf
8	Schulverwaltung, Inv.zuw.v.Land, Pausch. Festbauprogr.	40.500.000	-40.500.000	0	Änderungen im Bauablauf
9	Schulverwaltung, Zuw. vom Land, 3. Schulbauprogr.	40.500.000	-40.500.000	0	Änderungen im Bauablauf
<b>Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit</b>					
10	Alleen und Anlagen, Vorausleist. Erschl. Kreativpark Dachauer Str.	0	932.000	932.000	1. Rate der Ablösezahlung in Höhe von insg. 1.863.750 Euro für Herstellung der Grünanlagen; 2. Rate erfolgt in 2024
11	Lokalbaukommission, Ablösung Stellpl.verpflichtungen	17.000.000	-5.000.000	12.000.000	Reduzierung aufgrund aktueller Einnahmen
12	Sonderposten aus SoBoN (AHK)	18.000.000	-10.000.000	8.000.000	Reduzierung aufgrund aktueller Meldungen der SoBoN-Verwaltungen
<b>Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen</b>					
13	Projekt Freiham, Einnahme aus Veräuß. v. Grundverm.	5.563.000	25.116.000	30.679.000	Tausch Schulcampus; Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/V17448, bisher beim Allg. Grundvermögen veranschlagt.
14	Allg. Grundvermögen, Einn. a. Veräuss. von Vorratsverm.	0	15.285.000	15.285.000	diverse Grundstücksverkäufe
15	Maßn.träger Mü. Riem, Einn. aus Veräuss. v. Vorratsverm.	0	1.374.000	1.374.000	Verkauf Flst. Trudering; Zahlungsfähigkeit noch in 2022
<b>Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen</b>					
16	Finanzwirtschaft, Veräußerung von Finanzanlagen	9.000.000	-9.000.000	0	die geplanten Entnahmen werden nicht entnommen
<b>Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>					
17	Darlehen, div. Fipos	2.659.800	9.459.000	12.118.800	Anpassung an die vorauss. Ist-Einzahlungen
18	Finanzwirtschaft, Tilgung. v. verb. Untern, Beteil. u. Sondenvermö.	1.200.000	1.180.000	2.380.000	GWG hat fällige Tilgung zum 30.12.2021 erst zum 11.01.2022 bezahlt
<b>Auszahlungen</b>					
<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>					
19	Allg. Grundvermögen, Vollzug der Bauleitplanung III	0	15.000.000	15.000.000	Einplanung erfolgt nach voraus. Zahlungsfähigkeit
20	EM Nordost, Erwerb von Grundvermögen	0	6.270.000	6.270.000	Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05619 v. 23.03.2022
21	Projekt Freiham, Erwerb von Grundvermögen	49.670.000	-4.170.000	45.500.000	Ratenverschiebung (aus den Jahren 2024 und 2026) wegen Zahlungsfähigkeit
22	EM Bayernkasern, Erwerb von Grundvermögen	21.739.000	-10.021.700	11.717.300	Reduzierung wegen Kaufpreisrückzahlung
23	Allg. Grundvermögen, Erwerb von Vorratsvermögen	79.700.000	-20.952.800	58.747.200	diverse Erwerbungen, werden anschl. auf Einzelpositionen umgeschichtet
24	Allg. Grundvermögen, Vollzug der Bauleitplanung	39.210.000	-32.763.000	6.447.000	Verschiebung aufgrund geringen Mittelabflusses
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>					
25	Mittelschulen, GS/MS Eduard-Spranger-Str. 15 + 17NB	963.000	6.037.000	7.000.000	Projektauftrag vom 29.11.2021
26	Berufsschulen, Orleanstr. 46, Hauptbau-Aufstockung	0	5.000.000	5.000.000	Projektauftrag vom 31.03.2022
27	Städt. Realschulen, RS Fürk Hofstr. 28, E,N, 2.SBP	0	4.500.000	4.500.000	Projektauftrag vom 23.11.2021
28	Städt. Realschulen, Fehwiesenstr., 2.BA Schulcampus, 3.SBP	0	4.300.000	4.300.000	Projektauftrag vom 12.05.2022
29	Grundschulen, Weißenseest. 45, GS, Kitz u. Hfk, Sporthalle	0	3.500.000	3.500.000	Projektauftrag vom 26.04.2022
30	Immobilienmanagement, FW 1, Sanierung, Umbau und Erweiterung	2.800.000	3.250.000	6.050.000	aktuelle PG, Anpassung an den vorauss. Mittelabfluss

lfd. Nr.	Beschreibung	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Ansatz NEU	Begründung
31	Hochbauverw., KLIMA 2022-Fortschr. klimarelev. Standards	16.554.000	-10.353.000	6.201.000	Umschichtung auf diverse Einzelmaßnahmen
32	Staatl. Gymnasien, Rupprecht-Gymnasium Albrechtstr. 7, Generalinstands.	29.000.000	-11.000.000	18.000.000	Anpassung an den Baufortschritt
33	Kindertagesstätten, Hochbauten Kita-Bauprogramm	21.941.000	-16.526.000	5.415.000	Umschichtung auf diverse Einzelmaßnahmen
34	Staatl. Gymnasien, Bayernkaserne	54.000.000	-19.000.000	35.000.000	Ausgleich Hhüberschr. 2021 i.H.v. 12 Mio. Euro sowie Anpassung an Baufortschritt i.H.v. 7 Mio. Euro
35	Schulverw., Pausch. Festbauprogr., 2. Schulbauprogr.	30.502.000	-28.502.000	2.000.000	Umschichtung auf diverse Einzelmaßnahmen
<b>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>					
36	TE-Pauschale für EEK	0	3.200.000	3.200.000	Nachmeldung; neutrale Umschichtung von Pos. 55
37	Berufsschulen, Err. v. Fachlehrs., Werkst.ern.-Einr.	100.000	3.000.000	3.100.000	Beschluss vom 19.01.2022; integrierte Fachlehrsäle und Unterrichtsräume (Gegenposition Nr. 43) und teilweise Verschiebung in Folgejahre
38	Schulverw., bewegl. AV, Beschaffung Baureferat	3.945.000	1.788.000	5.733.000	Wiedereinplanung von HAR
39	Kulturpflege, Kunst- und Sammlungsgegenst.-Freie Kunst	2.151.000	-2.151.000	0	vorhandene Mittel für lfd. Projekte ausreichend, Verschiebung in Folgejahre
40	Feuerwehr, Einrichtung, Ausstattung	5.080.000	-2.405.000	2.675.000	Verschiebung in Folgejahre
41	Feuerwehr, Kraftfahrzeuge	6.460.000	-3.410.000	3.050.000	Verschiebung in Folgejahre
42	Amt für Wohnen und Migration, MüWobau, Belegrechtsank, Bindungspr.WIM VI	6.743.000	-3.743.000	3.000.000	Wohnen in München VI noch bis 31.12.2022; voraussichtl. insgesamt noch 4,2 Mio. Euro benötigt -> Zahlungsnachlauf bis zu 6 Monate später, daher noch 1,2 Mio. Euro in 2023
43	Feuerwehr, IT-Anlagen, Software	7.565.000	-3.855.000	3.710.000	Einplanung von Beschlussmittel und Verschiebung in Folgejahre
44	Berufsschulen, Einricht.- u. Ausstattungsg. ,Pausch.	4.901.000	-4.200.000	701.000	Umschichtung auf Pos. 36
<b>Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen</b>					
45	Förd. Wohnungsbau, Stammkap.erh. GWG, Ankauf in Erh.satz.geb.	0	70.303.700	70.303.700	Aktuelle Planung GWG gem. Bareinlagenbeschluss 05/2022; Vorkaufsrechte div. Gebäude
46	Förd. Wohnungsbau, Stammkap.erh. GEWOFAG Ankauf in Erh.satz.geb.	0	66.465.000	66.465.000	Aktuelle Planung GEWOFAG gem. Bareinlagenbeschluss 05/2022; Vorkaufsrechte div. Gebäude
47	Sozialverw., EK-Zuf.MünchenstiftGmbH Hans-Sieber-Haus	8.000.000	-8.000.000	0	KfW Fördermittel werden vorrangig verwendet, daher keine städt. Mittel in 2022
48	Finanzwirtschaft, Erwerb von Finanzanlagen	24.100.000	-13.900.000	10.200.000	die für 2022 geplanten Zuführungen werden nicht vorgenommen
49	Förd. Wohnungsbau, Stammkapitalerhöhung GWG	37.419.000	-25.919.000	11.500.000	Beschluss v. 19.01.2022 "Bezahlbares Wohnen in München"; Mittel werden frühesten im Jahr 2023 benötigt
50	U-Bahn-Bau, Kapitalrückführung an SWM GmbH	63.259.000	-51.545.000	11.714.000	gemäß Gewinnabführungsvertrag
<b>Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
51	Förderung sonst. Kultureinr., Inv.zusch. an Gasteig - Interimsquartiere	7.850.000	10.390.000	18.240.000	gemäß Wirtschaftsplan
52	Strategie, Bezirksmanagement, Elektrifizierung des Busverkehrs	3.043.000	4.877.000	7.920.000	Wiedereinplanung HAR
53	Stadtentwicklung, Hbf Fahrradparken U1/U2, Machbarkeitsunt.	300.000	2.000.000	2.300.000	VV vom 25.11.2021; Neubau HBF München, Machbarkeitsuntersuchung zu Fahrradparkern
54	Förd. Wohnungsbau, Holzbauförderprogr. an städt. Wohnungsbaugesell.	5.000.000	-4.000.000	1.000.000	Programm erst in 2022 gestartet, bisher keine Aufträge vorhanden
55	Investitionskostenzuschuss MüK	5.846.000	-4.357.000	1.489.000	Anpassung an den voraussichtlichen Mittelbedarf
56	Investitionskostenzuschuss für Kindertageseinrichtungen nichtstädtischer Träger	11.825.000	-5.200.000	6.625.000	Nachmeldung, 3,2 Mio. Euro Abspaltung auf Pos. 35, 2 Mio. Euro Verschiebung nach 2024
57	Stadtwerke München GmbH, Inv.zus. SWM-Neub. Parkhaus Carl-Wery-Str	11.583.000	-9.583.000	2.000.000	nach Rückmeldung Stadtwerke GmbH werden nur 2 Mio. Euro zahlungswirksam
58	Förd. Wohnungsbau, Zuschuss Wertausgleich SoBoN	20.442.000	-17.000.000	3.442.000	bei einigen Vorhaben, insbes. Campus Süd, verpätete Auslegung Bebauungsplan, daher werden Mittel erst in 2023 benötigt
<b>Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>					
59	Förd. Wohnungsbau, Arbeitgeberdarl., Pilotprojekt Thierschstraße	2.568.000	2.201.000	4.769.000	Ratenabruf für 1. und 2. Rate wurde eingereicht; Mittelabfluss erfolgt im 2. Halbjahr
60	Förd. Wohnungsbau, Arb.geberdarl. für Wohnheim, Proj. Leibengerstr.	4.880.000	-4.880.000	0	Baubeginn erst Ende 2022
61	Förd. Wohnungsbau, Darl. f. Förd. Wohnheime an verbund. Unt.	12.000.000	-8.500.000	3.500.000	keine neuen Projekte bewilligt; 3,5 Mio. Euro werden für Freiham WA 7 und WA 8 benötigt
62	Förd. Wohnungsbau, Darl. komm. Wohn.bauprogr., KomPro,WIM VI	26.640.000	-10.000.000	16.640.000	Verzögerung einzelner Maßnahmen



Soweit Veranschlagungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogrammes bedingen, werden diese im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 - 2026 berücksichtigt und eingearbeitet (Vorlage für die Vollversammlung am 21./22.12.2022).

### **3 Weitere Festsetzungen in der Nachtragshaushaltssatzung**

Der als Anlage 1 beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt. Darüber hinaus enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung folgende Festsetzungen:

#### **3.1 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe**

##### **a) Münchner Kammerspiele**

Der Stadtrat (Kulturausschuss als Werkausschuss am 7. Juli 2022 und Vollversammlung am 27. Juli 2022) hat für den Eigenbetrieb „Münchner Kammerspiele“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 43.337.000 € und die Aufwendungen mit 43.937.000 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 3.095.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20.000.000 € festgesetzt (s. a. Ziff. 3.4); auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werk-ausschuss vom 7. Juli 2022 wird verwiesen.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ beginnt - abweichend vom Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München - am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

##### **b) Konstituierter Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“**

Der Stadtrat (Gesundheitsausschuss am 14. Oktober 2021 und Vollversammlung am 20. Oktober 2021) hat für den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ einen Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. In diesem Wirtschaftsplan werden im Erfolgsplan die Erträge mit 324.360 € und die Aufwendungen mit 633.605 € bzw. im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 15.000 € festgesetzt.

Da der konstituierte Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ als Sondervermögen geführt wird, sind Angaben über Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite in die Haushaltssatzung erstmalig aufzunehmen.

c) Weitere Eigenbetriebe

Für die weiteren Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München (Stadtgüter München, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung, Abfallwirtschaftsbetrieb München und Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)) liegen keine Nachträge zu den jeweiligen Wirtschaftsplänen vor.

### **3.2 Kreditermächtigungen**

Der in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 1,200 Mrd. € um 200,00 Mio. € vermindert und damit auf 1,000 Mrd. € neu festgesetzt.

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 werden nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtgüter München“ werden unverändert nicht festgesetzt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebes „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht festgesetzt.

### 3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Die für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ...	Betrag
lt. Haushaltsplan 2022	933.778.000 €
Veränderung im Nachtrag	+ 406.358.000 €
lt. Nachtragshaushaltsplan 2021	<b>1.340.136.000 €</b>

Die Veränderungen des Nachtrags verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre:

Jahr	Betrag
2023	+ 91.053.000 €
2024	+ 234.899.000 €
2025	+ 52.977.000 €
2026	+ 27.429.000 €
<b>Summe:</b>	<b>+ 406.358.000 €</b>

Die Veränderungen der im Nachtragshaushaltsplan zu veranschlagenden Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf folgenden Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen:

in Tsd. €	2023	2024	2025	2026
Immobilienmanagement	30.535	59.808	31.855	19.401
Schulverwaltung	4.000	4.500	15.000	0
Information/Kommunikation	0	0	2.000	4.500
Grundschulen	9.662	28.302	2.235	0
Mittelschulen	10.160	2.000	0	0
Städtische Realschulen	4.668	6.500	0	0
Staatliche Realschulen	-4.363	0	0	0
Städtische Gymnasien	0	5.800	0	0
Staatliche Gymnasien	-3.828	69.163	0	0
Berufsschulen	11.233	25.000	0	0
Sonstige Berufsfachschulen	-289	0	0	0
Förderschulen	2.000	0	0	0
Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule	11.000	5.000	0	0
Schullandheime	735	0	0	0
Schulsport	-3.351	0	0	0
Stadtbildpflege	50	0	0	0
KITA Kindertageseinrichtungen	11.961	12.948	0	0
Sportamt, Sportförderung	-3.000	0	0	0
Bezirkssportanl. u. sonst. Sporteinr.	4.403	14.808	0	0
Alleen und Anlagen	3.416	0	0	0
Kleingärten	-1.388	470	0	0
Hochbauverwaltung	1.370	600	1.887	3.528
Gemeindestraßen	815	0	0	0
Bestattungswesen - Städt. Friedhöfe	1.064	0	0	0
Bestattungswesen - Städt. Bestattung	200	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>91.053</b>	<b>234.899</b>	<b>52.977</b>	<b>27.429</b>

Die in der Haushaltssatzung 2022 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Stadtgüter München“, „Münchner Stadtentwässerung“ und des „Abfallwirtschaftsbetriebes München“ werden nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 werden unverändert nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan der „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach den Wirtschaftsplänen der „Markthallen München“ und des „Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden unverändert nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen nach dem Wirtschaftsplan des konstituierten Regiebetriebes „Schloss Kempfenhausen“ werden nicht festgesetzt.

### **3.4 Kassenkredite**

Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan i. H. v. 1,300 Mrd. € wird nicht geändert.

Die in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe „Stadtgüter München“, „Markthallen München“, „Münchner Stadtentwässerung“, „Abfallwirtschaftsbetrieb München“ und „Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)“ werden nicht geändert.

Der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2021 bis 31. August 2022 wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs „Münchner Kammerspiele“ für das Geschäftsjahr 1. September 2022 bis 31. August 2023 wird auf 20,00 Mio. € festgesetzt. Auf die Ausführungen der Münchner Kammerspiele im Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 07. Juli 2022 wird verwiesen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten für den konstituierten Regiebetrieb „Schloss Kempfenhausen“ ist nicht vorgesehen.

## **4 Dauernde Leistungsfähigkeit**

Im Berechnungsschema für die Dauernde Leistungsfähigkeit (Anlage 1.5) wurden die Werte für 2022 auf Basis der Ansatzänderungen des vorliegenden Nachtragshaushaltsplans aktualisiert. Die Jahre 2023 ff. entsprechen den Festlegungen des im Januar 2022 beschlossenen Finanzplans für die Jahre 2021 bis 2025.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Nachtragshaushaltsplanes 2022 und des beschlossenen Eckdatenbeschlusses 2023 stellt sich die Entwicklung des bereinigten Zahlungsergebnisses wie folgt dar:

	2021	2022	2023	2024	2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	620	349	221	374	414
abzgl. ordentliche Tilgung von Krediten	38	69	93	144	175
Rückflüsse von Ausleihungen	36	31	62	73	58
Saldo weitere zu berücksichtigende Positionen*	17	16	15	16	16
<b>Bereinigtes Zahlungsergebnis</b>	<b>635</b>	<b>327</b>	<b>205</b>	<b>319</b>	<b>313</b>

\*Einzahlungen mit Zweckbindungen, Investitionspauschalen

2021 = Ergebnis

2022 = NHPL

2023 – 2025 = grds. Mittelfristige Finanzplanung, für das Jahr **2023** wurden der Saldo laufende Verwaltungstätigkeit und die ordentliche Tilgung zum Stand **Eckdatenbeschluss** aktualisiert

Die abschließende Entscheidung über die Haushaltsansätze 2023 und die Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2026 erfolgt in der Sitzung der Vollversammlung am 20./21.12.2022, wobei die Erstellung des Haushaltsplans 2023 unter der Maßgabe der im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2023 (Vorlagennummer 20-26 / V 06556; Vollversammlung vom 27.07.2022) getroffenen Festlegungen und Vorgaben steht.

Die sich im Nachtragshaushaltsplan ergebenden positiven finanziellen Veränderungen spiegeln sich auch in der Dauernden Leistungsfähigkeit wider. So weist das bereinigte Zahlungsergebnis für das Haushaltsjahr 2022 nunmehr einen Wert von rd. 327 Mio. € aus (Haushaltsplan: rd. 68 Mio. €) und das zum Haushaltsplan noch bestehende rechnerische Defizit bei den Liquiditätsreserven für die Finanzplanjahre kann nun voraussichtlich ausgeglichen werden.

Aufgrund dieser punktuellen Verbesserung entspannt sich die finanzielle Situation der Landeshauptstadt München jedoch keineswegs. Für 2023 ist zwar eine leichte finanzielle Erholung erkennbar, dennoch besteht weiterhin ein strukturelles Defizit im Haushalt, dem dauerhaft entgegengewirkt werden muss. Zwar weist das bereinigte Zahlungsergebnis der Landeshauptstadt München für die Jahre 2023 ff. keine negativen Ergebnisse mehr aus, allerdings muss die Haushaltsfinanzierung über den gesamten Betrachtungszeitraum durch eine stark ansteigende Gesamtverschuldung abgedeckt werden.

Daher ist weiterhin – wie im Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung des Haushalts 2022 gefordert - höchste Ausgabendisziplin vonnöten um die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte nicht nachhaltig zu gefährden.

## 5 Nachtrag zum Stellenplan

Im Rahmen des Stellenplans zum Nachtragshaushalt 2022 sind folgende Stellenplanausweitungen aufgrund von bereits gefassten Finanzierungsbeschlüssen im Jahr 2022 erforderlich:

### Erläuterung zum 1. Nachtrag 2022 (Stand: Juli 2022) Stellenplan Beamt\*innen und Arbeitnehmer\*innen

Gemeindehaushalt: Neue Stellen aus Finanzierungsbeschlüssen 2022	VZÄ	Einwertung
<u>Direktorium</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06402 vom 27.07.2022 Wahl des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München	1,0	A11
<u>Baureferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06224 vom 27.07.2022; Tram-Neubaustrecke "Tram-Nordtangente" und Verbesserung des anliegenden Straßenraums; Trassierungsbeschluss	7,0	E11
	4,0	E12
<u>Baureferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06594 vom 29.06.2022; Verkehrskonzept Münchner Norden	8,0	E11
<u>Gesundheitsreferat</u> : Verwaltungsvereinbarung zu Finanzhilfen, die laut dem Bund bereits im Haushaltsjahr 2022 geschaffen werden müssen: Paket für den öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verbesserung der Personalausstattung der kommunalen Gesundheitsämter	41,0	E11
<u>Gesundheitsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V05656 vom 23.03.2022; Coronabedingte Mehraufwendungen; Verlängerung der CTT-Stellen	10,0	E11
	2,0	E9c
<u>Kommunalreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06456 vom 27.07.2022; Bebauungsplanerstellung X-Planung, Personalbedarf Submissionsbüro, Verstetigung Digitaler Zwilling	4,0	A11
	1,0	A12
	1,0	A13
	2,0	A14
<u>Kreisverwaltungsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V05207 vom 23.02.2022; Bekämpfung der Corona Pandemie; Corona bedingte Personalmehrung bei der Bußgeldstelle des KVR	34,8	A10
	4,0	A11
	4,0	A12
<u>Kreisverwaltungsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06105 vom 29.06.2022; Personalbedarf Einbürgerung	7,3	A10
<u>Kreisverwaltungsreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06456 vom 27.07.2022; Einsatzbereitschaft der Branddirektion	10,0	A9
	10,0	A8
<u>Kulturreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V05761 vom 27.04.2022; Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München; Personal- und Stellenangelegenheiten	1,0	E14
	1,0	E13
	1,0	E8
	0,5	E10
<u>Kulturreferat</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06900 vom 27.07.2022; NS-Dokumentationszentrum München Dependence Neuaubing	0,8	E13
<u>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V07062 vom 27.07.2022; Neues Europäisches Bauhaus (NEB) EU-Projekt NEB-Leuchtturm für München	1,0	E14
	1,0	E13
<u>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06456 vom 27.07.2022; IBA – Internationale Bauausstellung, Bekanntgabe Memorandum und Gründung einer Gesellschaft; Wohnen in München VII; Münchner Nordosten; Münchner Norden; Münchner Werkwohnungsbau / Gewerbe-SoBoN, Dringende Bedarfe LBK	4,0	A13
	11,0	A14
	1,0	A10
	4,0	A12
<u>Referat für Bildung und Sport</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06408 vom 29.06.2022; Einrichtung eines dezentralen BEM-Fallmanagements	1,9	A10
	0,9	A11
<u>Referat für Bildung und Sport</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06794 vom 27.07.2022; Willkommen in München – Ressourcen für Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine	1,0	S17
	14,1	E13
	1,5	A10
	0,5	A8
	15,5	A14
	7,8	S2
	18,0	S12
<u>Referat für Bildung und Sport</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V06485 vom 27.07.2022; Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita ist gut“/Stufenplan Stufe VI	1,2	E3
	5,6	E6
	1,0	E9b
<u>Referat für Bildung und Sport</u> : Beschluss-Nr. 20-26/V07013 vom 27.07.2022; Fortsetzung des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" an städtischen Schulen im Schuljahr	2,5	A14
	0,8	A13+Z

<u>Referat für Bildung und Sport:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V06677 vom 27.07.2022; Dauerhafte Ausweitung des Assistentenprogramms an der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege um eine aufsteigende Eingangsklasse zum Schuljahresbeginn 2022/2023	15,0	S2
	0,6	A12
	0,5	A14
<u>Referat für Bildung und Sport:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V06546 vom 27.07.2022; Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich; Stellenmehrbedarf aufgrund von Änderungen im Vollzug § 16 AVBayKiBiG; BildungsLokale München; Stellenschaffung für eine*n behördliche*n Datenschutzbeauftragte*n für die städtischen Schulen	2,5	A8
	4,4	A10
	3,5	A13
	2,5	A12
	5,0	A11
	1,0	A14
<u>Sozialreferat:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V05896 vom 18.05.2022; Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023	1,0	E9c
<u>Sozialreferat:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V06063 Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer*innen sowie Beschleunigung der Einrichtung von Jugendsozialarbeit sowie Unterstützung durch die zielgruppenspezifischen Erziehungsberatungsstellen	13,7	S12
	0,5	E13
	0,3	S17
	1,0	E9a
<u>Sozialreferat:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V06818 vom 27.07.2022; Auswirkungen der Ukraine Krise - Erhöhung der personellen Ausstattung des Amtes für Wohnen und Migration; Zusätzliche Mittel für Projekt "Willkommen in München"	5,5	S12
	2,5	S8b
	2,0	E6
	2,0	E5
	16,5	A10
	1,0	A11
	1,0	E8
	0,5	E11
	0,5	S17
	1,0	E7
	0,8	S17
<u>Stadtkämmerei:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V05207 vom 23.02.2022; Bekämpfung der Corona Pandemie; Corona bedingte Personalmehrung	10,0	A10
	4,0	A8
	1,0	A15
<u>Stadtkämmerei:</u> Überplanstelle für B104908		
<u>Mobilitätsreferat:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V06224 vom 27.07.2022; Tram-Neubaustrecke "Tram-Nordtangente" und Verbesserung des anliegenden Straßenraums; Trassierungsbeschluss	12,0	E12
	3,0	A10
	3,0	A11
	5,0	E13
	6,0	E14
<u>Referat für Arbeit und Wirtschaft:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V07062 vom 27.07.2022; Neues Europäisches Bauhaus (NEB) EU-Projekt NEB-Leuchtturm für München	1,5	E13
<u>Referat für Arbeit und Wirtschaft:</u> Beschluss-Nr. 20-26/V06456 vom 27.07.2022; Unterstützung des Finanzbereichs durch eine steuerliche Fachkraft mit 0,5 VZÄ ab 2023 ff.	0,5	A11
	<b>380,5</b>	

Darüber hinaus werden vereinzelte Bewertungsänderungen angemeldet, um die tatsächlichen Entwicklungen auch im Stellenplan zum Haushalt 2022 abzubilden.



## 5.1 Personalaufwendungen

Der Personalaufwand Ergebnishaushalt erhöht sich insgesamt um 10,3 Mio. € gegenüber dem Schlussabgleich 2022 aufgrund der Veränderungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen um +17,3 Mio. € sowie der Veränderungen bei den Rückstellungen um - 7,0 Mio. €.

### 5.1.1 Zahlungswirksame Personalaufwendungen

Die Gesamtveränderung der aktiven Bezüge aller Teilhaushalte (ohne Waisenhaus) beträgt rd. +17,3 Mio. €. Im Einzelnen setzt sich dieser Betrag aus den folgenden Veränderungen zusammen.

Die Haushaltsanmeldungen, welche auf Finanzierungsbeschlüsse bis zur Vollversammlung am 18.05.2022 basieren, umfassen in Summe – sofern berücksichtigt - insgesamt rd. +18 Mio. €.

Im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 (siehe Ziff. 2.2 „Entlastung im Personalhaushalt“ der Ergänzung zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725) wurde festgelegt, dass die auf Basis einer Prognose berechneten Defizite der Teilhaushalte ausgeglichen werden sollen. Für die Bereiche Direktorium und Branddirektion zeichnete sich im ersten Halbjahr 2022 ein Korrekturbedarf ab, weshalb hier eine Plankorrektur i. H. v. +0,8 Mio. € vorgenommen wurde.

Zum anderen ergeben sich im Gesundheitsreferat weitere Veränderungen durch den durch Bund und Länder vereinbarten „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD). In der Umsetzung des Paktes für den ÖGD entfallen Mittel für 2022 i. H. v. rd. +2,5 Mio. € auf das Gesundheitsreferat.

Zusätzlich wurden im Kreisverwaltungsreferat +0,1 Mio. € für die Seniorenbeiratswahl und in der Branddirektion +0,1 Mio. € für Mehrarbeit/Überstunden im Rahmen der European Championships und des G7-Gipfels berücksichtigt. Für Umschichtungen zwischen Sach- und Personalhaushalt wurden +0,05 Mio. € eingeplant.

Aufgrund der Einführung des 9-Euro-Tickets, welches als Entlastung dienen soll und eine Reaktion auf die stark gestiegenen Kraftstoff- und Energiepreise ist, ergibt sich hinsichtlich des Fahrkostenzuschusses Anpassungsbedarf: Für den bisher gewährten Fahrkostenzuschuss wurde eine stadtweite Reduzierung i. H. v. -2,21 Mio. € eingeplant.

Darüber hinaus werden im Referat für Stadtplanung und Bauordnung rund -2,06 Mio. € zurückgegeben, da diese Mittel auf Basis einer realistischen Prognose für das 2. Halbjahr 2022 voraussichtlich nicht verbraucht werden können.

Zur Entlastung der Teilhaushalte wurden die Kosten für die Verplanung und Übernahme der Nachwuchskräfte im Rahmen einer Anschubfinanzierung budgetneutral aus den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferats finanziert.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und ihre Verhandlungspartner haben am 18.05.2022 eine Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst erzielt. Die daraus resultierende Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst wird aus den Budgets der betroffenen Teilhaushalte getragen.

Stichpunktartige Darstellung der Veränderungen in den Begründungsspalten der referatsspezifischen Veränderungslisten:

### **Direktorium (inkl. Ludwig-Thoma-Stiftung)**

312 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
354 Tsd. €	Anpassung entsprechend der seinerzeitigen Prognose zum Schlussabgleich 2022
-49 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

### **Revisionsamt**

-7 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)
-----------	---

### **Baureferat**

1.190 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-41 Tsd. €	Stellenübertragung an das Referat für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Umorganisation der Unteren Naturschutzbehörde
-161 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

### **Gesundheitsreferat**

13.631 Tsd. €	Finanzierungsbeschluss: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05656 - „Coronabedingte Mehraufwendungen im Gesundheitsreferat; Verlängerung der CTT-Stellen“
287 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
2.554 Tsd. €	Ausweitungen im Rahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für 2022
-75 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

### **Kommunalreferat (inkl. Alte Heimat Jubiläumsstiftung)**

420 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-85 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Kreisverwaltungsreferat**

592 Tsd. €	Finanzierungsbeschluss: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05207 – „Bekämpfung der Corona Pandemie: Coronabedingte Personalmehrung bei der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats“
2.498 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
567 Tsd. €	Finanzierung der Seniorenvertretungswahl 2022 (92 Tsd. €) Anpassung entsprechend der seinerzeitigen Prognose zum Schlussabgleich 2022 (350 Tsd. €) Finanzierung von Mehrarbeit/Überstunden im Rahmen des G7 Gipfels (80 Tsd. Euro) und European Championship (45 Tsd. €)
-240 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Kulturreferat (inkl. Villa Waldberta und Villa Stuck)**

120 Tsd. €	Umschichtungen zwischen dem Sachhaushalt und dem Personalhaushalt <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03539 – „Potenzial und Ausweitung von kultur-, kreativwirt. und kulturellen Zwischennutzungen“ (13 Tsd. Euro)</li> <li>➤ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05761 – „Städt. Galerie im Lenbachhaus, Personal- und Stellenangelegenheiten“ (118 Tsd. €)</li> <li>➤ Reduzierung der Personalkosten der Internationalen Jugendbibliothek zur Erhöhung des Zuschusses (-12 Tsd. €)</li> </ul>
226 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-76 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Personal- und Organisationsreferat (inkl. Ausbildung)**

527 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-3.200 Tsd. €	Umschichtung zu PORZ aufgrund sinkender Anzahl an Nachwuchskräften
-231 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Personal- und Organisationsreferat – Zentrale Ansätze**

-10.168 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der übernommenen Nachwuchskräfte (Verplanung/Anschubfinanzierung) und Personalratsersatzstellen
3.200 Tsd. €	Umschichtung von POR (Deckung Zentralfinanzierung)
-6 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

159 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-2.057 Tsd. €	Planwertrückgabe
-68 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Referat für Bildung und Sport**

1.455 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-763 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Sozialreferat (inkl. Marie-Mattfeld-Haus und Münchner Kindlheim)**

3.655 Tsd. €	Finanzierungsbeschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04994 – „Umsetzung der Handlungsempfehlungen: Spenden an das Sozialreferat - Annahme einer Zuwendung der "Volkswagen Belegschaftsstiftung" für das Projekt "München gibt Dir eine Chance" und Verlängerung des Projekts“ (19 Tsd. €)</li> <li>➤ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05896 – „Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023“ (125 Tsd. €)</li> <li>➤ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06433 – „Auswirkungen der Ukraine-Krise“ (3.473 Tsd. €)</li> <li>➤ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01670 „Haushalt 2021 des Sozialreferates“ – Stellenschaffung für das Azubiwerk (38 Tsd. €)</li> </ul>
2.300 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-305 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Stadtkämmerei**

177 Tsd. €	Finanzierungsbeschluss: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05207 – „Bekämpfung der Corona Pandemie: Coronabedingte Personalmehrung bei der Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats“
549 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-71 Tsd. €	Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**IT-Referat**

-70 Tsd. €	Umschichtung aus dem Personalhaushalt in den Sachhaushalt: Finanzierung von Externen
27 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-10 Tsd. €	Reduzierung des Fahrkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Mobilitätsreferat**

75 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-26 Tsd. €	Reduzierung des Fahrkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Referat für Arbeit und Wirtschaft**

23 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
-17 Tsd. €	Reduzierung des Fahrkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**Referat für Klima- und Umweltschutz**

120 Tsd. €	Umschichtung von PORZ zur Finanzierung der Nachwuchskräfte und Personalratsersatzstellen
41 Tsd. €	Stellenübertragung vom Baureferat im Rahmen der Umorganisation der Unteren Naturschutzbehörde
-20 Tsd. €	Reduzierung des Fahrkostenzuschusses (9-Euro-Ticket)

**5.1.2 Nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen****Rückstellungen für Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden um -7,1 Mio. € reduziert, da hier ursprünglich von einer höheren Anzahl an Neufällen ausgegangen wurde.

**Rückstellungen für Sabbatical**

Die Rückstellungen für Sabbatical reduzieren sich um -0,6 Mio. €. Die Verringerung gegenüber dem Schlussabgleich 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Inanspruchnahmen der Rückstellungen, da die Werte auf Basis des Ist 2021 und der zu erwartenden Teuerung neu berechnet wurden.

**Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub**

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub erhöhen sich um +0,7 Mio. €. Die Erhöhung gegenüber dem Schlussabgleich 2022 ergibt sich aus der Neuberechnung

der Rückstellungen auf Basis des Ist 2021. Dieses lag bei der Kalkulation für den Schlussabgleich 2022 noch nicht vor. Zudem wurde die 2022 tatsächlich zu erwartende Tarif- und Besoldungserhöhung berücksichtigt.

## **5.2 Versorgungsaufwendungen**

Der Versorgungsaufwand steigt gegenüber dem Schlussabgleich 2022 um rund 34,5 Mio. €.

### **5.2.1 Zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen**

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurden gegenüber dem Schlussabgleich 2022 um -12,5 Mio. € reduziert. Hintergrund für diese Reduzierung sind die Erkenntnisse aus der aktuellen Versorgungshochrechnung.

### **5.2.2 Nicht zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen**

Die nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen wurden gegenüber dem Schlussabgleich 2022 um +47,0 Mio. € erhöht, da die Berechnungsbasis auf dem tatsächlichen IST 2021 aufgesetzt und die zu erwartende Besoldungserhöhung mit den beschlossenen 2,8 % berücksichtigt wurden. Zudem wurde die Versorgungshochrechnung 2022 als Basis für die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen verwendet.

## **5.3 Nicht zahlungswirksame Erträge (alle personalwirtschaftlichen Rückstellungen)**

Die nicht zahlungswirksamen Erträge (Altersteilzeit und Sabbaticals) werden um -1,8 Mio. € gegenüber dem Schlussabgleich 2022 reduziert. Hintergrund für diese Reduzierung ist die Anpassung der Berechnung an die aktuell vorliegenden Erkenntnisse (Berechnungsbasis Ist 2021 statt 2020, zu erwartende Entwicklung der Fallzahlen).

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Den im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Landeshauptstadt München für die Finanz- und Ergebnishaushalte in der Anlage 1 vorgeschlagenen Veranschlagungsveränderungen wird zugestimmt.
2. Der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2022 wird genehmigt.
3. Die in der Anlage 2 beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird erlassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat\* / Stadträtin\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei, SKA 2.11 (2x)**

z. K.



## V. Wv. Stadtkämmerei, SKA 2.11

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium
  - An das Direktorium – Rechtsabteilung
  - An das Baureferat
  - An das Gesundheitsreferat
  - An das IT-Referat
  - An das Kommunalreferat
  - An das Kreisverwaltungsreferat
  - An das Kulturreferat
  - An das Mobilitätsreferat
  - An das Personal- und Organisationsreferat - GL
  - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
  - An das Referat für Klima- und Umweltschutz
  - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
  - An das Referat für Bildung und Sport
  - An das Sozialreferat
  - An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung
  - An die Stadtkämmerei - 1 (5 x)
  - An die Stadtkämmerei - 2
  - An die Stadtkämmerei - 2.1
  - An die Stadtkämmerei - 2.11
  - An die Stadtkämmerei - 2.12
  - An die Stadtkämmerei - 2.13
  - An die Stadtkämmerei - 2.2 (3 x)
  - An die Stadtkämmerei - 2.3 (4 x)
  - An die Stadtkämmerei - 2.4
  - An die Stadtkämmerei - 3
  - An die Stadtkämmerei - 4
  - An die Stadtkämmerei - RL/S
  - An die Stadtkämmerei - RL/BdR
  - An die Münchner Stadtentwässerung
  - An die Stadtgüter München
  - An die Markthallen München
  - An den Abfallwirtschaftsbetrieb München
  - An die Münchner Kammerspiele
  - An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
  - An das Revisionsamt

An das Personal- und Organisationsreferat - S1/5 – KC Haushaltssteuerung (Stellenplan)  
An das Direktorium, D-I-ZV  
z. K.

Am.....

Im Auftrag